

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik

(Amtsblatt der Europäischen Union L 231 vom 30. Juni 2021)

Seite 467, Anhang VII, „Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den Kohäsionsfonds, den JTF und den EMFAF (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe b)“, zweite Zeile:

Anstatt:

„Daten zu Outputindikatoren des Programms [entnommen aus Anhang V Abschnitt 2.1.1.1.2. Tabelle 2]	Derzeitiger Stand der Outputindikatoren“
--	---

muss es heißen:

„Daten zu Outputindikatoren des Programms [entnommen aus Anhang V Abschnitt 2.1.1.1.2. Tabelle 2 und Anhang V Abschnitt 2.1.1.2.2. Tabelle 2]	Derzeitiger Stand der Outputindikatoren“
---	---